

99115005104002

Wohnsitz - Zweitwohnsitz oder Nebenwohnung anmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351783/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz - Zweitwohnsitz oder Nebenwohnung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz - Zweitwohnsitz oder Nebenwohnung anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zweitwohnsitz, Zweitwohnsitz anmelden, Zweitwohnung, Nebenwohnsitz, Nebenwohnung, Zuzug, Anmeldung, Wohnort, Wohnsitz, Wohnung, anmelden, meldung, ummeldung, ummelden, melden, Einzug, Umzug, Wohnungswechsel, Wohnungsummeldung, Wohnungsanmeldung, Wohnungsgeberbescheinigung, Vermieterbescheinigung, Wohnungsgeberbestätigung, Einzugsbestätigung, Adressänderung, Amtliche Meldebestätigung, Meldeschein, Adresse ummelden,

Modul	Sachverhalt
	Neue Wohnung, Wegzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesmeldegesetz (BMG) § 17 Abs. 1 und 3 - An- und Abmeldung • Bundesmeldegesetz (BMG) § 21 Abs. 4 - Mehrere Wohnungen • Bundesmeldegesetz (BMG) § 23 - Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht • Bundesmeldegesetz (BMG) § 24 Abs. 1 - Datenerhebung, Meldebestätigung • Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) Nummern 17.1, 17.3, 21, 22, 23.0 bis 23.0., 36.2
Teaser	
Volltext	<p>Beziehen Sie neben ihrer alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung im Bundesgebiet eine weitere Wohnung in Berlin, ist dies ihre Nebenwohnung. Sie müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug anmelden.</p> <p>• persönliche Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum)</p>

Modul

Sachverhalt

- derzeitige Anschriften (gekennzeichnet nach Hauptwohnung und Nebenwohnung)

Verfahrensablauf

1. Vereinbaren Sie einen Termin im Bürgeramt und erscheinen Sie persönlich oder in Vertretung.
2. Bringen Sie zum Termin das ausgefüllte Anmelde-Formular mit und die erforderlichen Unterlagen. Bei Vertretung geben Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mit. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben.
3. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie sofort die Meldebestätigung.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung des Zweitwohnsitzes oder der Nebenwohnung Stellen Sie den Antrag mit ausgefülltem Anmelde-Formular vor Ort im Bürgeramt.
- Identitätsnachweisgültiger Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere oder Reisepass oder eAT für ausländische Staatsangehörige. Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.
- Wohnungsgeberbestätigung (Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermietenden) Wohnungsgeber/innen sind verpflichtet, ihren Mietern/Mieterinnen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und, wenn dieser nicht Eigentümer/in ist, auch den Namen der Eigentümerin / des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Wohnungsgeberbestätigung.
- Für ukrainische Geflüchtete: Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für

Modul	Sachverhalt
	<p>ukrainische Geflüchtete zur Vorlage beim LEA oder LAF (gleichwertig zur Wohnungsgeberbestätigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Vertretung: schriftliche Vollmacht Geben Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mit. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine weitere Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin bezogen und behalten die bisherige Wohnung im Bundesgebiet bei. • Frist: Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug • Mindestalter 16 Jahre Wenn Sie unter 16 Jahre alt sind, dann muss Ihr neuer Hauptwohnsitz von der volljährigen Person angemeldet werden, in deren Wohnung Sie einziehen. • Terminvereinbarung • Bei Vertretung: schriftliche Vollmacht
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Bundesmeldegesetz (Bundesinnenministerium) • Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen/Widerspruchsrechte (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Meldebescheinigung beantragen (Dienstleistung) • Wohnsitz - Alleinige Wohnung oder Hauptwohnung anmelden (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung des Zweitwohnsitzes oder der

Modul

Sachverhalt

Nebenwohnung

- Wohnungsgeberbestätigung (Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters) (Muster)
- Wohnungsgeberbestätigung für Ukrainer/innen: Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete zur Vorlage beim LEA oder LAF

Ursprungsportal

Wohnsitz - Zweitwohnsitz oder Nebenwohnung anmelden